

ADFC Stadt Hannover | Hausmannstraße 9 - 10 | 30159 Hannover

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Hausmannstraße 9 - 10
30159 Hannover

Tel. 0511 – 16 403 22
stadt@adfc-hannover.de
<https://hannover-stadt.adfc.de>

Ihr*e Ansprechpartner*in

[REDACTED]

Hannover, 19. Februar 2025

Bebauungsplan Nr. 1937, Stadtquartier Goseriede

Sehr geehrte [REDACTED]

sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme während der öffentlichen Auslage wird gedankt. Zum Bebauungsplanentwurf werden folgende Anregungen gegeben:

Es wird begrüßt, dass gemäß textlicher Beschreibung des Bebauungsplans 1937 durch die Neuordnung des Plangebiets eine öffentliche Durchwegung ermöglicht wird und Fahrradabstellanlagen auf dem Quartiersgelände vorgesehen sind.

Auf der Fläche des Quartiers selber soll MIV und Radverkehr ausgeschlossen werden, damit der Fußverkehr Vorrang hat, da alle Ziele auf dem Quartiersgelände in kurzen Wegen fußläufig erreichbar sind. Hierfür wird die Ausweisung der Verkehrsflächen auf dem Quartiersgelände als Fußgängerzone vorgeschlagen.

Das Kapitel „7. PKW-Stellplätze und Fahrradabstellplätze“ sollte wie folgt ergänzt werden:

Wenn möglich, sollten die Fahrradabstellanlagen auf den Freiflächen mindestens teilweise überdacht werden, damit sich dort Fahrräder diebstahlsicher und trocken abschließen lassen. Die bauordnungsrechtlich erforderlichen Fahrradabstellplätze, die in der Tiefgarage oder in den rückwärtigen Erdgeschosszonen der Gebäude vorgesehen sind, sollten brandschutzsicher und mit Lademöglichkeiten für Fahrräder mit Elektromotoren vorgesehen werden. Ggf. sollte auch über Duschräume und Spinde für Mitarbeitende nachgedacht werden, die mit dem Fahrrad zur Arbeit pendeln. Es wird empfohlen, abhängig von der geplanten Bebauung, die Fahrradabstellanlagen auf allen vier Seiten des Plangebietes auf den Freiflächen vorzusehen, um eine attraktive Erreichbarkeit des Plangebietes mit dem Fahrrad von allen vier Seiten zu gewährleisten.

In Kapitel „8. Verkehr/Erschließung“ der textlichen Beschreibung des Bebauungsplan 1937 wird nicht erläutert, ob und wie eine Einbindung in das Radverkehrsnetz der Landeshauptstadt Hannover (LHH) vorhanden ist, und wie sich diese ggf. optimieren lässt.

Folgende Hinweise werden hiermit für den Bebauungsplan und über den Geltungsbereich des Bebauungsplans hinaus gegeben:

Gemäß Radverkehrsnetz der LHH befindet sich eine Hauptroute des Radverkehrs in der Celler Straße und Herschelstraße als zwei an das Plangebiet angrenzenden Hauptverkehrsstraßen. Die Celler Straße ist dabei die nördliche und die Herschelstraße die östliche Grenze des Plangebietes.

In der Celler Straße befindet sich derzeit ein getrennter Geh- und Radweg mit Einrichtungsradverkehr auf der Straßenseite zum Plangebiet. Es wird empfohlen, auf diesem Geh- und Radweg Zweirichtungsradverkehr zu erlauben, damit das Plangebiet auf der nördlichen Seite von den Knotenpunkten Celler Straße/Goseriede/Nikolaistraße und Celler Straße/Herschelstraße aus beiden Fahrtrichtungen der Celler Straße mit dem Fahrrad direkt und einfach erreichbar ist. Der ca. 2,5m breite Radweg im Bestand lässt dies ERA-konform zu.

In der Herschelstraße befindet sich ein flächenhaft rotmarkierter Schutzstreifen in beiden Fahrtrichtungen. Am Knotenpunkt Celler Straße/Herschelstraße sollte über einen aufgeweitete Radaufstellstreifen (ARAS) in Fahrtrichtung stadtauswärts nachgedacht werden mit ggf. einem Grünpfeil für den Radverkehr, um das Warten am und das nach links, geradeaus und rechts Queren des Knotenpunktes für den Radverkehr attraktiver und verkehrssicherer zu gestalten. Der ARAS ließe sich dann auch als Aufstellfläche für das indirekte Rechtsabbiegen des von der Goseriede kommenden Radverkehrs nutzen.

Auf der Ostseite des Plangebietes in der Herschelstraße sollte der Gehweg verbreitert, sofern es die Flächenverfügbarkeit zulässt, und in Ergänzung zu den Schutzstreifen je Fahrtrichtung in beide Fahrtrichtungen für Radverkehr freigegeben und mit einer abgesenkten Bordsteinkante zum Schutzstreifen, stadteinwärts, versehen werden. Dadurch ist die Ostseite des Plangebietes für den Radverkehr von den Knotenpunkten Herschelstraße/Celler Straße und Herschelstraße/Brüderstraße aus beiden Fahrtrichtungen gut erreichbar. Alternativ dazu sollte über einen beidseitigen gemeinsamen oder getrennten Geh- und Radweg nachgedacht werden, wovon derjenige auf der Seite des Plangebietes für Zweirichtungsradverkehr freigegeben sein sollte, sofern es die Flächenverfügbarkeit zulässt.

Es sollte geprüft werden, ob für den Radverkehr in der Herschelstraße, stadteinwärts, im Knotenpunkt Herschelstraße/Brüderstraße ein Grünpfeil möglich ist. Darüber hinaus sollte nachgedacht werden, farbige, nicht anordnungspflichtige Fahrradpiktogramme in der Geradeausfahrspur der Herschelstraße, stadtauswärts, zwischen Ende des Schutzstreifens und dem Knotenpunkt Herschelstraße/Brüderstraße aufzubringen, um damit für alle Verkehrsarten den Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn kenntlicher zu machen. Ggf. hilft ein ARAS am Knotenpunkt Herschelstraße/Brüderstraße, stadtauswärts, um das Warten am und das nach links, geradeaus und rechts Queren des Knotenpunktes für den Radverkehr attraktiver und verkehrssicherer zu gestalten.

Die Brüderstraße begrenzt als Einbahnstraße das Plangebiet im Süden und Westen. Sie ist für Anlieger und für motorisierten Individualverkehr (MIV), generell von 6-20 Uhr, freigegeben. Der Verkehr wird dort von der Herschelstraße Richtung Celler Straße geführt. Über die einmündenden Herren- und Odeonstraße wird der Verkehr im Einbahnstraßensystem Richtung Kurt-Schumacher-Straße geleitet. Die drei Einbahnstraßen sind für den Radverkehr in Gegenfahrtrichtung freigegeben. Dies sollte auch zukünftig so bleiben. Die Brüder-, Herren- und Odeonstraße bilden derzeit eine zusammenhängende Tempo-30-Zone. Hier sollte ggf. über die Einrichtung einer Fahrradzone nachgedacht werden, um die Verkehrssicherheit und Attraktivität des Radverkehrs zu erhöhen. Im Radverkehrsnetz der LHH ist die Brüderstraße auf der westlichen Seite des Plangebietes

und in Verlängerung dazu der Goseriedeplatz, der eine Fußgängerzone ist, eine Nebenroute. Im Einmündungsbereich der Brüderstraße Richtung Herschelstraße sollte ggf. eine Aufpflasterung ergänzt werden, um die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Tempo-30-Zone zu gewährleisten, sofern es die Ver- und Entsorgungsfahrzeuge zulassen.

Es sollte geprüft werden, ob für den Radverkehr in der Einmündung der Brüderstraße in den Knotenpunkt Herschelstraße/Brüderstraße Richtung Herschelstraße ein Grünpfeil möglich ist.

Es wird darum gebeten, die Planungen entsprechend zu ergänzen und die Anregungen bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Sander
Vorstandsmitglied